

Liquiditätsmanagement mit Direktanlage Investmentfonds oder Versicherungsmantel? – Eine Frage der Kosten!

von Volker Weg



Diplom-Mathematiker Volker Weg ist Geschäftsführer der XPS-Finanzsoftware GmbH und absolvierte eine Ausbildung zum Aktuar (DAV) und Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersvorsorge (IVS)

Fondsgebundene Lebensversicherungen (kurz: FLV) sind beliebt und werden häufig mit der attraktiven hälftigen Ertragsbesteuerung beworben. Wie groß ist aber der Vorteil der hälftigen Besteuerung?

Flexibilität

Moderne Lebensversicherungen sind fonds basiert, flexibel, transparent und kostenoptimiert. Es gibt eine hohe Flexibilität in der Beitragszahlung und in der Leistungsphase. Zuzahlungen sind jederzeit möglich, genauso wie Entnahmen aus dem Fondsvermögen im Bedarfsfall. Damit werden fondsgebundene Kapitalversicherungen liquiditätsmäßig ähnlich flexibel wie eine Direktanlage in Investmentfonds.

Steuervorteil „fondsgebundene Lebensversicherung“

Gegenüber der direkten Anlage in Investmentfonds ist die Lebensversicherung in zweifacher Weise privilegiert: Zum einen fällt während der Laufzeit des Vertrags keine Abgeltungssteuer auf die Erträge an. Zum anderen werden die Erträge nur hälftig mit dem persönlichen Steuersatz versteuert, sofern die Versicherungsleistung nach

dem 62. Lebensjahr ausgezahlt wird, der Vertrag mindestens zwölf Jahre läuft und die Versicherungsbedingungen einen Mindesttodesfallschutz vorsehen. Außerdem gibt es nach der Investmentsteuerreform eine Teilfreistellung von 15 Prozent für sämtliche Erträge aus Investmentfonds als Kompensation für die neu eingeführte Fondssteuer, die von den Investmentfonds zusätzlich an den Fiskus abgeführt werden muss.

Der Vorteil „Halbertragsbesteuerung“ hört sich zunächst üppig an, kann im konkreten Fall aber auch geringer ausfallen. Denn die Besteuerungsalternative ist nicht die volle Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz, sondern die Abgeltungssteuer mit einem Steuersatz von 25 Prozent. Liegt der persönliche Grenzsteuersatz bei 30 Prozent, ergibt sich bei der Halbertragsbesteuerung ein wirksamer Steuersatz von 15 Prozent und damit eine Steuerersparnis von 40 Prozent gegenüber der Abgeltungssteuer. Bei einem persönlichen Grenzsteuersatz von 42 Prozent beträgt der wirksame Steuersatz 21 Prozent. Der Abstand zur Abgeltungssteuer reduziert sich also von zehn auf vier Prozentpunkte.

Steuervorteil „Investmentfonds“

Während die Teilfreistellung von 15 Prozent für fondsgebundene Lebensversicherungen die Fondssteuer mehr oder weniger eins zu eins kompensiert, kann man bei Aktienfonds mit einer Teilfreistellung von 30 Prozent auf alle Erträge von einem echten Steuerprivileg für Aktienfonds sprechen. Die Fondssteuer auf Dividenden fällt bei Aktienfonds in aller Regel wesentlich niedriger aus als die Wirkung der 30-prozentigen Teilfreistellung.

Wird bei der Kapitalanlage in Investmentfonds schwerpunktmäßig auf Aktienfonds gesetzt, reduziert sich der Steuervorteil der fondsgebundenen Lebensversicherung gegenüber der Investmentfondsanlage.

Kosten

Den gesparten Steuern stehen auf der anderen Seite zusätzliche Kosten für den Versicherungsmantel gegenüber. Die Verwaltungskosten des Versicherers müssen bezahlt und die Kosten für den Todesfallschutz berücksichtigt werden, weil der Todesfallschutz keine Wunschleistung darstellt, sondern billigend in Kauf genommen werden muss, um das Steuerprivileg „Halbertragsbesteuerung“ zu erhalten.

Analysiert man die Renditeunterschiede allein aufgrund der unterschiedlichen Besteuerung (also bei identischer Kostenstruktur), so ergibt sich typischerweise ein Renditevorteil aus der Lebensversicherungsbesteuerung zwischen 0,1 Prozent und 0,5 Prozent. Liegen die Kosten für den Versicherungsmantel wesentlich darüber, wird die fondsgebundene Lebensversicherung tendenziell unattraktiv.

Wenn man den Renditeunterschied insgesamt betrachtet, stellt man fest, dass nicht die Besteuerung der entscheidende Renditefaktor ist, sondern die Gesamtkosten des Produkts. Hier gehen die Bandbreiten bekanntermaßen auf jährlich bis zu vier Prozent. Bei der Produktauswahl ist daher ein Vergleich der Gesamtkosten erforderlich.

Beispielrechnung

Angenommen wird eine Kapitalanlage in Höhe von 100.000 EUR für die Dauer von 20 Jahren mit einer Kapitalmarkrendite von sechs Prozent und typischen Kostenstrukturen alternativ in:

- fondsgebundene Lebensversicherung mit klassischer Anlage und Kostenstruktur
- fondsgebundene Lebensversicherung mit ETF-Anlage und Honorartarif
- ETF-Depot mit Aktienfonds (Teilfreistellung 30 Prozent) und Honorartarif

Bei einem persönlichen Steuersatz von 38 Prozent ergibt sich eine identische Rendite von 2,96 Prozent nach Steuern und Kosten für die beiden ETF-basierten Anlagen. Die fondsgebundene Lebensversicherung mit „klassischer“ Anlage und Kostenstruktur schneidet

um circa 0,5 Prozent schlechter ab.

Schlussbemerkung

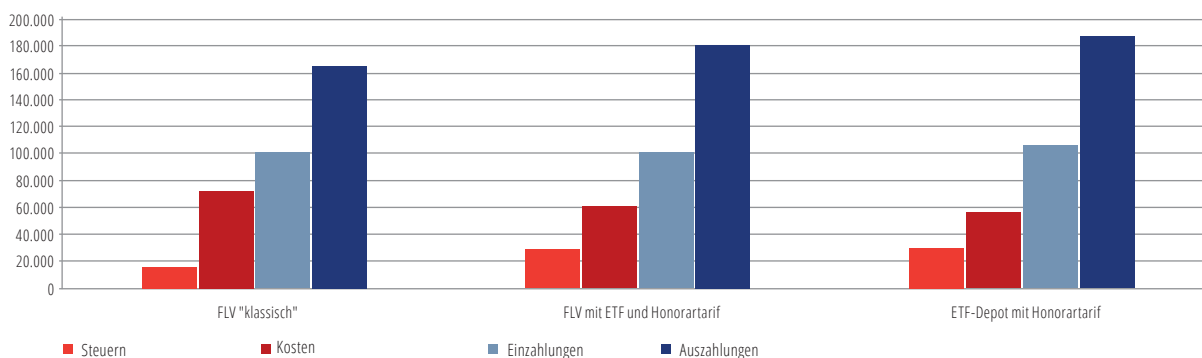
Die steuerlichen Vorteile der Kapitalanlage in fondsgebundene Lebensver-

sicherungen werden häufig überschätzt. Wichtiger als der überschaubare Steuervorteil sind die Gesamtkostenbetrachtung und eventuelle Gestaltungsvorteile, die sich beispielsweise aus erbrechtlichen Überlegungen ergeben können.

1

KOSTENANALYSE - VERGLEICH

Einzahlungen/Auszahlungen und Kosten



Vergleich - Kennzahlen

Produkt	FLV "klassisch"	FLV mit ETF und Honorartarif	ETF-Depot mit Honorartarif
Einzahlungen (inkl. externer Kosten und Steuern)	100.000	101.000	105.252
Zinserträge	153.110	168.451	167.737
Kosten	72.011	60.406	55.909
Steuern	16.994	28.927	28.625
Auszahlungen	164.106	181.119	186.403
Überschuss	64.106	80.119	81.151
Rendite nach Steuern und nach Kosten	2,51 %	2,96 %	2,96 %

2

KOSTENANALYSE - ETF-DEPOT MIT HONORARTARIF

Jahr	Alter	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Produkt-kosten	Um-schicht-kosten	Honorar-gebühren	Konto-gebühren	Ertrag-gesamt	Vorab-pauschale	Steuer-Vorab-pausch.	Fonds-steuer	Anlage-ergebnis	Steuer-ergebnis	Steuer-auf Ertrag	Konto-stand	Liqui-dität
2018	45 42	100.000	0	-610	-102	-2.211	-30	5.938	700	-129	-148	5.078	324	-85	103.782	-101.159
2019	46 43	0	0	-633	-105	-1.257	-30	6.162	726	-134	-154	5.270	640	-169	107.626	-164
2020	47 44	0	0	-656	-109	-1.303	-30	6.390	753	-139	-160	5.465	934	-246	111.541	-169
2021	48 45	0	0	-680	-113	-1.351	-30	6.622	781	-144	-166	5.663	1.209	-319	115.535	-174
2022	49 46	0	0	-705	-117	-1.399	-30	6.859	809	-149	-171	5.866	1.468	-387	119.615	-179
2023	50 47	0	0	-729	-122	-1.448	-30	7.101	837	-155	-178	6.073	1.711	-451	123.788	-185
2024	51 48	0	0	-755	-126	-1.499	-30	7.349	867	-160	-184	6.285	1.942	-512	128.061	-190
2025	52 49	0	0	-781	-130	-1.550	-30	7.602	896	-166	-190	6.501	2.162	-570	132.442	-196
2026	53 50	0	0	-808	-135	-1.603	-30	7.862	927	-171	-197	6.724	2.372	-626	136.937	-201
2027	54 51	0	0	-835	-139	-1.658	-30	8.129	959	-177	-203	6.952	2.575	-679	141.551	-207
2028	55 52	0	0	-863	-144	-1.714	-30	8.403	991	-183	-210	7.186	2.770	-731	146.293	-213
2029	56 53	0	0	-892	-149	-1.771	-30	8.684	1.024	-189	-217	7.427	2.960	-781	151.168	-219
2030	57 54	0	0	-922	-154	-1.830	-30	8.974	1.058	-195	-224	7.674	3.145	-830	156.182	-225
2031	58 55	0	0	-952	-159	-1.891	-30	9.271	1.093	-202	-232	7.928	3.327	-878	161.342	-232
2032	59 56	0	0	-984	-164	-1.953	-30	9.577	1.129	-209	-239	8.190	3.506	-925	166.655	-239
2033	60 57	0	0	-1.016	-169	-2.018	-30	9.893	1.167	-215	-247	8.460	3.683	-972	172.125	-245
2034	61 58	0	0	-1.050	-175	-2.084	-30	10.217	1.205	-222	-255	8.738	3.860	-1.018	177.761	-252
2035	62 59	0	0	-1.084	-181	-2.152	-30	10.552	1.244	-230	-264	9.024	4.035	-1.064	183.569	-260
2036	63 60	0	0	-1.119	-186	-2.222	-30	10.897	1.285	-237	-272	9.318	4.211	-1.111	189.554	-267
2037	64 61	0	0	-1.156	-193	-2.295	-30	11.252	1.327	-245	-281	9.622	4.388	-1.157	195.724	-275
2038	65 62	186.403	186.403										35.342	-9.321		186.403
		100.000	186.403	-17.230	-2.870	-35.208	-600	167.737	19.779	-3.652	-4.193	143.443	86.565	-22.831		81.151